

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Qualifizierung der Mentor:innen 2023-2024 im Landesprogramm Mentoring

ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE

Name: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Juliane Bonde

E-Mail: Juliane.Bonde@senias.berlin.de

Telefon: (030) 90 28 14 51

BEWILLIGENDE STELLE

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Kontaktperson: Anja Baustian

E-Mail: a.baustian@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69 00 85 43

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele der Förderung	3
3. Fördervoraussetzungen	4
4. Art, Umfang und Höhe der Förderung	4
5. Gegenstand der Förderung	5
6. Berichterstattung und Erfolgsmessung	6
7. Antragsverfahren	7
Zeitplan	10

1. Präambel

Eine duale Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren ist für Auszubildende mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Nicht alle sind dem gewachsen. Daher brechen noch zu viele junge Menschen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das Landesprogramm Mentoring setzt genau da an – frühzeitig und präventiv! Damit wird auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region geleistet.

Das Programm wird für die Branchen bereitgestellt, in denen die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen¹, besonders hoch ist. Im Sinne der Qualitätssicherung wurde das Landesprogramm als Dachmarke etabliert und in den bestehenden (Förder-)Strukturen verankert. Die im Programm ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren absolvieren eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten wird.

2. Ziele der Förderung

Unter dem Motto „Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden“ werden aktuell 10 Projekte in Berlin gefördert, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und abbruchgefährdete Jugendliche mittels der Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren. D.h. die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Auszubildenden bei der Erfüllung betrieblicher und berufsschulischer Anforderungen, der Entwicklung dafür notwendiger Schlüsselqualifikationen und/oder tragen dazu bei, dass die Auszubildenden Schwierigkeiten in ihrer Lebenssituation erfolgreich bewältigen, die eventuell den Ausbildungserfolg gefährden. Jedes Projekt im Landesprogramm Mentoring hat im Durchschnitt 30 Mentor:innen.

Um die Mentor:innen auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der Zielstellungen des Landesprogrammes Mentoring vorzubereiten, absolvieren sie eine modulare Qualifizierung. Ziel der Förderung ist es, die Mentor:innen im Rahmen der Qualifizierung auf Ihre Rolle vorzubereiten und Ihnen fachliche Grundlagen und methodische Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung des Mentorats zu Verfügung zu stellen. Ein weiteres Ziel der Förderung besteht darin, die Organisation und Durchführung der Qualifizierung für die im Landesprogramm tätigen Mentor:innen zu gewährleisten und den Prozess zu begleiten.

¹ BiBB Datenreport 2021. Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2019.

3. Fördervoraussetzungen

Im Zeitraum vom 01.05.2023 bis 31.10.2024 soll ein Träger mit der Umsetzung der Mentor:innen-Qualifizierung im Rahmen des Landesprogrammes Mentoring betraut werden, bei dem zu erwarten ist, dass durch ihn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Organisation und Umsetzung erfolgen wird und der die folgenden Qualitätsmerkmale erfüllt:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in der Organisation und Umsetzung von modularen Qualifizierungsangeboten,
- Erfahrungen mit den Zielgruppen ehrenamtlich Tätige, Jugendliche in Ausbildung sowie Geflüchtete,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen,
- Kenntnisse über das duale System der Ausbildung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den in der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung relevanten Akteuren.

Potentielle Teilnehmer:innen im Interessenbekundungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d.h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten wird vorausgesetzt.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 01.05.2023 bis 31.10.2024.

Bei dem Projekt werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die maximale Förderhöhe pro Träger beläuft sich auf 45.000 € pro Haushaltsjahr.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgelt-

gruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung der Projektleitung wird davon ausgegangen, dass aufgrund der im Projekt anfallenden Tätigkeiten eine Förderhöhe analog der Entgeltgruppe 11 TV-L nicht überschritten unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbot gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

5. Gegenstand der Förderung

Der Träger erbringt im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Konzeption, Organisation und Durchführung der auf einem einheitlichen Curriculum basierenden zentral auf Programmebene laufenden Qualifizierung für ehrenamtliche Mentor:innen
- Inhaltliche und methodische Konzeption von fünf Basis-Modulen und Zusatzmodulen (folgend aufgelistet)
 - Rolle des Mentors/der Mentorin (einschließlich Grenzen des Mentorats)
 - Gesprächsführung (u.a. Verhalten im Konfliktfall, Strukturierung der Treffen)
 - Rechte und Pflichten von Auszubildenden
 - Die Lebenswelt Jugendlicher (intergenerationelle Kommunikation)
 - Interkulturelle Kompetenz
 - u.a. Ehrenamtliche Tätigkeit mit Geflüchteten in Ausbildung und/oder Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht (Zusatzmodule)
- Organisation und Koordination der Seminar-Anmeldungen und Nutzung eines geeigneten Anmeldeprozesses,
- Sachgerechte Durchführung der Seminare sowie deren Auswertung einschließlich Vornahme notwendiger Anpassungen,
- Anwendung von Feedback-Bögen und regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Programmumsetzung einschließlich der Bereitstellung von quantitativen und qualitativen Informationen in geeigneter abgestimmter Form,
- Bereitstellung der Schulungsunterlagen in Form eines geeigneten Handouts und in geeigneter Weise in digitaler Form,
- Ausstellung der Teilnehmer-Zertifikaten,

- Die Qualifizierung sieht einen Gesamtumfang von bis zu 21 Stunden vor. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der im Landesprogramm tätigen Mentor:innen bereits die Qualifizierung durchlaufen hat und nur noch im Rahmen der Zusatzqualifizierung (zwei Zusatzmodule) teilnehmen wird.
- Jede:r Mentor:in absolviert die Basismodule und Zusatzmodule á 4 Unterrichtseinheiten (zu je 45 min) zu den obengenannten Themen.
- Die Gruppengröße im Einzelseminar soll 25 Mentor:innen nicht überschreiten. Bei einer Gruppenstärke von mind. 20 Teilnehmenden wird von einem Einsatz von 2 Dozent:innen ausgegangen.
- Die Auftragsumsetzung setzt neben der engen Abstimmung mit der Auftraggeberin auch eine Zusammenarbeit mit den im Landesprogramm Mentoring geförderten Projekten voraus.

6. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Ausgehend vom eingereichten Handlungs- und Umsetzungsplan werden regelmäßige Reflexionsgespräche -jedes Quartal und nach Bedarf- mit der zuständigen Fachstelle und/oder bewilligende Stelle geführt.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind Quartalsberichte einzureichen und zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen, entsprechend den geltenden Förderbedingungen. Über etwaige Änderungen bzw. Abweichungen ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Erfolgskontrolle der Maßnahmenumsetzung ist fortlaufend zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde auf Verlangen sowie bei Projektabschluss vollständig vorzulegen. Für die Dokumentation der Erfolgskontrolle wird ein Formular durch die bewilligende Stelle zur Verfügung gestellt (gemäß den Projektzielen und Zielindikatoren).

Vom Projektträger ist sicherzustellen, dass die Mentor:innen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz²).

² Das Datenblatt wird vom Zuwendungsempfänger erstellt und durch die bewilligende Stelle freigegeben.

7. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Träger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft. Wenn zu einem der nachfolgenden Teilpunkte keine qualifizierten Angaben gemacht wurden, kann der Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

- Erläuterungen zur methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Seminare entsprechend der o.g. Themen
- Erläuterungen zum Verfahren der Seminarorganisation (Veröffentlichung der Themen und Termine, Anmeldeverfahren, Steuerung der Seminarbelegung, Controlling der Seminare, Ausreichung der Zertifikate)
- Zeitplan für den Zeitraum von Mai 2023 bis Oktober 2024, in dem die Chronologie des geplanten Vorgehens bei der Konzipierung und Umsetzung der Qualifizierung entsprechend ausgewiesen wird. Dabei sind monatliche Basismodule in den Monaten Februar, März, April und September, Oktober, November zu empfehlen.
- Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen (Auflistung des für die Auftragsumsetzung vorgesehenen Personals für die Koordination der Seminaranmeldungen/ Veranstaltungsmanagement (Administration) und die Durchführung der Seminare (Lehrtätigkeit) und ggf. einzubindender Honorarkräfte mit Qualifikation und Aufgaben innerhalb der Auftragsumsetzung, Nachweis über themenbezogene Trainer- oder Dozentenausbildungen, Nachweis der Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen, Nachweis der Erfahrungen in der Gestaltung von ehrenamtlichen Tätigkeiten),
- Übersicht der in den letzten 3 Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekte (Referenzliste unter Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner:innen, des Auftragsvolumens, des Auftragsgegenstandes)
- Kostenkalkulation (Angaben netto und brutto)
- Nachweis über die Verfügbarkeit von für die Maßnahmen und die Zielgruppe geeigneten und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Räumlichkeiten in Berlin (Seminarräume etc.)

Der Interessenbekundung ist (rechtsverbindlich unterzeichnet) beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und-struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
 - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1a)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen (Anlage 1b).
- Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 1c, Teil A und B).
- Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 1d).
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 1e).
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
- Nachweis über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens erfolgt die Auswahl eines zur Durchführung geeigneten Trägers und damit zur Zulassung zum Antragsverfahren. Die eingereichten Unterlagen und Erklärungen müssen nicht nochmal im Zuge des Antragsverfahrens eingereicht werden.

Bei der Auswahl berücksichtigt werden ausschließlich vollständige Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist in **ein Exemplar** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original) sowie eine Kopie digital übersendet mit rechtsverbindlicher Unterschrift **bis 13.04.2023 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

*zgs consult GmbH
Qualifizierung der Mentor:innen 2023-2024 im
Landesprogramm Mentoring
Anja Baustian
Bernburger Straße 27
10963 Berlin*

Wenn Sie spätestens bis zum 20.04.2023 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und **es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung**. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der rechtzeitig eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes (25%),
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung (25%),
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des Bewerbers (20%),
- Kostenansatz (30%).

Der Bewertungsbogen (Anlage 2) ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekts erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.05.2023 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren	
27.03.2023	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
bis 13.04.2023	Abgabetermin der Interessenbekundungen (Original postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
20.04.2023	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an die Bewerber:innen. Nicht berücksichtigte Bewerber:innen erhalten keine explizite Absage.
bis 27.04.2023	Antragstellung (Kurzantrag) EUREKAPlus 2.0 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.05.2023	Projektstart

Berlin, den 23.03.2023